

BBV-Unterstützungskasse e.V.

Leistungsplan zur Entgeltumwandlung bei der Firma

Die betriebliche Altersversorgung für den nachfolgend genannten Versorgungsberechtigten wird über die **BBV-Unterstützungskasse e.V., Pensionsmanagement für mittelständische Unternehmen (Thomas-Dehler-Str. 25, 81737 München, Email: u-kasse@bbv.de)** – im folgenden »BBV-P« genannt – als beitragsorientierte Leistungszusage durchgeführt. Der Versorgung liegen die nachfolgenden Mitarbeiterdaten, die Leistungsbeschreibung und die Grundsätze zugrunde.

Versorgungsberechtigter

Name des Versorgungsberechtigten Geschlecht: Herr Frau

Geburtsdatum Diensteintritt

Aufnahmedatum in die Unterstützungskasse: Zusagetermin, falls abweichend vom Aufnahmedatum:

Versorgungsbetrag EUR monatlich halbjährlich jährlich

Die Versorgungsleistungen entsprechen den Leistungen aus der Rückdeckungsversicherung mit der Nummer: _____
Diese bestimmen sich im Leistungsfall aus dem vorhandenen Deckungskapital und belaufen sich mindestens auf die nachfolgend genannten Leistungen.

im Erlebensfall (Altersleistung) einmaliges Kapital in Höhe von EUR
 monatliche Altersrente in Höhe von EUR

Leistungsbeginn zum (bitte Datum angeben)

bei Tod (Hinterbliebenenleistung)

- vor Erreichen des Altersrentenbeginns: Es wird ein einmaliges Todesfallkapital geleistet. Die Höhe des Kapitals entspricht der bis zum Tod aufgewendeten Versorgungsbeträge.
- innerhalb von _____ Jahren (Zeitraum) nach Erreichen des Altersrentenbeginns: Es wird ein einmaliges Todesfallkapital geleistet. Die Höhe des Kapitals entspricht dem zum Todeszeitpunkt für die Zahlung der vereinbarten Altersrente in dem o.g. Zeitraum gebildeten Deckungskapital.

bei Invalidität Aufrechterhaltung der Versorgung
 monatliche Rente in Höhe von EUR

Art und Höhe der Versorgung

Rückdeckung

Zur Finanzierung der Versorgungsleistungen schließt die BBV-P bei der BL die Bayerische Lebensversicherung AG (nachfolgend Lebensversicherungsunternehmen) eine Rückdeckungsversicherung auf das Leben des Versorgungsberechtigten ab. Sämtliche vom Arbeitgeber der BBV-P zugewendeten Versorgungsbeträge werden von der BBV-P in voller Höhe als Beitrag für die Rückdeckungsversicherung verwendet. Art und Höhe der Versorgungsleistungen entsprechen den Leistungen aus der für den Versorgungsberechtigten abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen (kongruente Rückdeckung).

Altersleistung

Die Kasse gewährt dem Versorgungsberechtigten eine Altersleistung in der angegebenen Höhe zum dort genannten Termin.

Vorzeitige Altersleistung

Erhält der Versorgungsberechtigte vor Erreichen der Altersgrenze eine Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung als Vollrente, so kann er ebenfalls eine vorzeitige Leistung aus dieser Versorgung in Anspruch nehmen. Die vorzeitige Leistung entspricht der Leistung aus der für den Versorgungsberechtigten abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung, die sich aus den bis zum vorzeitigen Rentenbeginn aufgewendeten Versorgungsbeträgen ergibt. Die für die Hinterbliebenenleistung definierte Altersgrenze wird entsprechend vorgezogen.

Hinterbliebenenleistung

Die BBV-P gewährt eine Hinterbliebenenleistung in der angegebenen Höhe. Die Leistung wird beim Tod des Versorgungsberechtigten fällig.

Die Hinterbliebenenleistung wird an die Berechtigten in folgender Reihenfolge unter Ausschluss der jeweils nachfolgenden Berechtigten gezahlt:

1. an den überlebenden Ehegatten, mit dem der Versorgungsberechtigte zum Zeitpunkt seines Ablebens verheiratet war; der eingetragene Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes steht dem Ehegatten gleich.

Abweichend von obiger Regelung soll anstelle des überlebenden Ehegatten bzw. Lebenspartners die nachfolgend benannte Lebensgefährtin bzw. der Lebensgefährte mit gemeinsamer Haushaltsführung begünstigt werden (Begünstigung erlischt mit der Beendigung der gemeinsamen Haushaltsführung):

Frau / Herr:

geboren am:

2. die Kinder im Sinne des § 32 Abs. 3 bis 5 EStG in der zum Zeitpunkt der Zusageerteilung geltenden Fassung zu gleichen Teilen.

Sind keine Hinterbliebenen nach obiger Definition vorhanden, so wird ein Sterbegeld in Höhe der zur Verfügung stehenden Todesfallleistung, maximal jedoch 7.669,00 Euro, an die gesetzlichen Erben des Versorgungsberechtigten ausgezahlt, sofern der Versorgungsberechtigte nachfolgend keine andere Person benannt hat.

Name, Geburtsdatum und Adresse Sterbegeldempfänger

Invaliditätsleistung

Wird der Versorgungsberechtigte vor Inanspruchnahme der Altersrente bzw. vorzeitigen Altersrente invalide, so erhält er die zugesagte Invaliditätsleistung, sofern auch aus der Rückdeckungsversicherung bedingungsgemäß eine solche Leistung an die BBV-P gezahlt wird.

Höhe der Versorgungsleistungen

Die Höhe aller Versorgungsleistungen entspricht den Leistungen aus der für den Versorgungsberechtigten abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung. Sämtliche Leistungen werden frühestens fällig, wenn und sobald der BBV-P die entsprechenden Beträge aus der Rückdeckungsversicherung zugeflossen sind. Die Versorgungsleistungen stehen ausschließlich dem Versorgungsberechtigten zu.

Die Versorgungsleistungen erhöhen sich um die aus der Überschussbeteiligung der Rückdeckungsversicherung an die Kasse erbrachten Leistungen.

Sämtliche Versorgungsleistungen der BBV-P sind durch die geltenden Höchstbeträge der §§ 2 und 3 KStDV begrenzt.

Entgeltlose Dienstzeiten und Änderung der Umwandlungsvereinbarung von Barbezügen

Der Arbeitgeber wird die vereinbarten Versorgungsbeträge solange entrichten, wie Ansprüche auf Bezüge aus dem Dienstverhältnis bestehen. Für Zeiten, in denen aufgrund fehlender Lohnfortzahlungspflicht kein Arbeitsentgelt gezahlt wird, entfällt für den Arbeitgeber auch die Verpflichtung, Versorgungsbeträge zu leisten. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, der BBV-P das Ende der Lohnfortzahlungspflicht unverzüglich mitzuteilen. In solchen Fällen reduziert sich der Versorgungsanspruch nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf die beitragsfreie Leistung der Rückdeckungsversicherung.

Wird die Vereinbarung über die Umwandlung von Barbezügen zugunsten einer Versorgung geändert oder gekündigt, ist der Arbeitgeber verpflichtet, die BBV-P unverzüglich über die Änderung zu informieren.

Die BBV-P erstellt über die reduzierten bzw. geänderten Leistungen eine neue Leistungsbescheinigung. Grundlage für die neuen Leistungen ist der zum Änderungstermin erreichte Wert der zugrunde liegenden Rückdeckungsversicherung. Ist hierin kein Wert vorhanden, besteht auch kein Anspruch auf eine Versorgungsleistung.

Auszahlungsverfahren

Anstelle einer vereinbarten Altersrente kann auf Wunsch des Unternehmens mit Zustimmung des Versorgungsberechtigten ein wertgleiches einmaliges Kapital in Anspruch genommen werden. Kapitaleistungen werden auf Wunsch des Arbeitgebers mit Zustimmung des Versorgungsberechtigten anders als einmalig ausgezahlt, z.B. in Form einer wertgleichen lebenslang laufenden Rente auf der Basis des jeweils gültigen Rentenversicherungs-Tarifs der BL die Bayerische Lebensversicherung AG. Voraussetzung ist, dass der damit verbundene Mehraufwand der BBV-P noch zugemutet werden kann. Der schriftliche Antrag muss bis spätestens 3 Monate vor der Fälligkeit bei der BBV-P eingereicht sein.

Unverfallbarkeit

Scheidet der Versorgungsberechtigte vor Eintritt des Versorgungsfalles aus den Diensten des Arbeitgebers aus, so behält er auf jeden Fall eine unverfallbare Anwartschaft gemäß § 1b (5) BetrAVG. Die auf das Leben des Versorgungsberechtigten abgeschlossene Rückdeckungsversicherung wird zum Ausscheidetermin beitragsfrei gestellt. Die Höhe der aufrecht zu erhaltenden Anwartschaft entspricht dem Wert der beitragsfrei gestellten Rückdeckungsversicherung (= erreichte Anwartschaft gemäß § 2 (5) BetrAVG). Der Arbeitgeber ist verpflichtet, der Kasse den Dienstaustritt des Versorgungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen.

Der Arbeitgeber behält sich das Recht vor, bei Ausscheiden eines Versorgungsberechtigten die unverfallbare Anwartschaft abzufinden, sofern die Höchstgrenzen nach § 3 BetrAVG nicht überschritten werden. Hierbei gegebenenfalls anfallende gesetzliche Abgaben trägt der Arbeitnehmer.

Erhält der Versorgungsberechtigte eine Abfindung gemäß § 3 BetrAVG oder wird die Anwartschaft gemäß § 4 BetrAVG auf einen anderen Versorgungsträger übertragen, so entspricht die Höhe der Abfindung bzw. des Übertragungswertes jeweils dem zum Zeitpunkt der Abfindung bzw. Übertragung vorhandenen Deckungskapital der Rückdeckungsversicherung.

Die BBV-P hat abweichend von den o. g. Regelungen das Recht, die Versorgungszusage gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 1 BetrAVG auf einen neuen Arbeitgeber des Versorgungsberechtigten zu übertragen. Der Arbeitgeber erklärt sich damit einverstanden.

Grundsätze

Versorgungsleistungen der BBV-P

Der Versorgungsberechtigte erhält die Versorgungsleistung von der BBV-P. Er hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf. Satzungsgemäß muss die BBV-P ihre Versorgungsleistungen einstellen, wenn der Arbeitgeber die erforderlichen Finanzierungsmittel der BBV-P nicht bzw. nicht mehr zur Verfügung stellt. Sollte dem Versorgungsberechtigten in diesem Falle trotz der grundsätzlichen Freiwilligkeit der Leistung ein Rechtsanspruch auf Versorgungsleistungen zustehen, so richtet sich der Anspruch nicht gegen die Kasse, sondern nur gegen den Arbeitgeber.

Für die Gewährung aller Leistungen sind die Versicherungsbedingungen der Rückdeckungsversicherung maßgeblich.

Erklärungen des Versorgungsberechtigten

Der Mitarbeiter hat den Inhalt des Leistungsplans zur Kenntnis genommen und ist mit dem Abschluss einer Lebens-/Rentenversicherung auf sein Leben sowie einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung einverstanden. Dem Mitarbeiter ist bekannt, dass er nur dann aufgenommen werden und Leistungen gemäß der Leistungsbeschreibung erhalten kann, wenn er dem Lebensversicherungsunternehmen - sofern dieses in Textform danach gefragt hat - konkrete, wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu seinen Gesundheitsverhältnissen gemacht hat, das Lebensversicherungsunternehmen den Versicherungsantrag angenommen hat und nicht nachträglich einen Rücktritt, eine Kündigung oder eine Vertragsanpassung erklärt oder den Versicherungsvertrag angefochten hat.

Der Mitarbeiter ist bereit, alle Angaben zu machen, die für den Abschluss der Versicherung erforderlich sind, und sich ggf. ärztlich untersuchen zu lassen.

Für den Fall, dass die Rückdeckungsversicherung mit vergünstigten Kollektivkonditionen abgeschlossen wurde, entfallen diese bei Ausscheiden aus dem Unternehmen. Die sich daraus ergebende neue Leistung der Unterstützungskasse wird in einem Leistungsnachweis mitgeteilt.

Der Mitarbeiter bzw. seine Hinterbliebenen sind verpflichtet, die erforderlichen Angaben zur Gewährung von Versorgungsleistungen durch die BBV-P und das Lebensversicherungsunternehmen zu erbringen und die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Sofern die BBV-P die Auszahlung der Leistungen durchführt, ist sie berechtigt, von der Renten- bzw. Kapitalzahlung die Beträge einzubehalten, für deren Abführung sie bzw. der Arbeitgeber verantwortlich sind. Der Leistungsempfänger teilt der BBV-P bei Fälligkeit der Kapitaleistung bzw. zum Rentenbeginn seine Steueridentifikationsnummer mit und bei welcher Krankenkasse er kranken- und pflegeversichert ist (bei Rentenzahlungen auch bei Änderungen). Außerdem legt er bei Rentenzahlung alljährlich eine Lebensbescheinigung vor. Falls die BBV-P die Auszahlung der Leistung nicht selbst übernimmt, so gelten die gleichen Verpflichtungen gegenüber dem Arbeitgeber bzw. einem von diesem beauftragten Dritten, der die Auszahlung durchführt. Der Anspruch auf Versorgungsleistungen ruht, solange der Versorgungsberechtigte bzw. seine Hinterbliebenen diesen Verpflichtungen nicht nachkommen.

Abtretungsverbot

Der Mitarbeiter bzw. die Firma bestätigt, dass ein Gesellschafterbeschluss über die Einrichtung der Unterstützungskassen-Zusage vorliegt. Versorgungsansprüche dürfen weder vom Arbeitgeber noch vom Versorgungsberechtigten verpfändet, abgetreten oder beliehen werden. Dennoch vorgenommene Abtretungen oder Verpfändungen sind der BBV-P und dem Arbeitgeber gegenüber unwirksam.

Unterschriften

Dieser Leistungsplan tritt mit Datum der Unterzeichnung durch den Arbeitgeber, die BBV-P und den Versorgungsberechtigten in Kraft, sofern kein anderer Termin vereinbart wurde.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Ort, Datum

Unterschrift des versorgungsberechtigten Arbeitnehmers

Ort, Datum

BBV-Unterstützungskasse e.V. - Pensionsmanagement für mittelständische Unternehmen

Vereinbarung über die Umwandlung von Barbezügen zugunsten einer Versorgung über die BBV-Unterstützungskasse e.V.

Zwischen (Arbeitgeber)

Herrn/Frau (Arbeitnehmer)

und

wird in Abänderung des derzeit gültigen Arbeitsvertrages Folgendes vereinbart:

Die zukünftigen vertraglichen Bruttobezüge des Arbeitnehmers werden wie folgt regelmäßig umgewandelt:

- Art des umzuwandelnden Gehaltes: mtl. Gehalt Sonderzahlung im Monat
- Höhe des Umwandlungsbetrages: EUR monatl. halbjährlich jährlich
- erstmalige Umwandlung ab/am

1. Die o.g. Beträge werden in eine wertgleiche betriebliche Altersversorgung über die BBV-Unterstützungskasse e.V.-Pensionsmanagement für mittelständische Unternehmen (BBV-P) umgewandelt. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, den oben genannten Betrag (= Versorgungsbetrag) der BBV-P zuzuführen. Die Kasse wird diesen Versorgungsbetrag in Form eines Beitrags für eine bei Aufnahme des Arbeitnehmers in den Begünstigtenkreis abzuschließenden Lebens-/ Rentenversicherung (Rückdeckungsversicherung) regelmäßig für die Dauer bis zum Eintritt des Versorgungsfalles einzahlen. Über Zahlungsrückstände wird der Arbeitnehmer von der BBV-P unterrichtet, die hierzu jedoch keine Rechtspflicht übernehmen kann. Einzelheiten über die Art und Höhe der Versorgung sowie die Verpfändung der Rückdeckungsversicherung werden in einem gesonderten Leistungsplan geregelt.
2. Soweit sich durch diese Umwandlung der Bezüge eine veränderte Ausgangsbasis bei der Bemessung anderer Leistungen (z. B. Weihnachtsg Gratifikation, Jubiläumsgeld, Pensionsanspruch, Gehaltserhöhung etc.) ergeben sollte, bleiben die gegenüber dieser Vereinbarung ungeminderten Bezüge maßgebend.
3. Der Arbeitnehmer ist darüber informiert, dass bei Eingriffen in die Versorgung (z. B. wegen vorzeitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses), das dem Arbeitnehmer zuzurechnende Versorgungskapital (= Zeitwert der Rückdeckungsversicherung) geringer sein kann als die Summe der bis dahin gezahlten Versorgungsbeträge. Dies hängt damit zusammen, dass in den Beiträgen der Rückdeckungsversicherung Abschluss- und Verwaltungskosten einkalkuliert sind.
4. Beim Ausscheiden des Arbeitnehmers liegt eine gesetzlich unverfallbare Anwartschaft vor.
 - 4.1. Die Versorgung kann gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 1 BetrAVG schuldrechtlich von einem neuen Arbeitgeber übernommen werden, soweit dieser sein Einverständnis dazu schriftlich erklärt.
 - 4.2. Erfolgt keine Übernahme durch einen neuen Arbeitgeber und überschreiten die beitragsfreien Leistungen der Rückdeckungsversicherung die in § 3 BetrAVG genannten Abfindungshöchstgrenzen für eine unverfallbare Anwartschaft, wird die Versorgungszusage beitragsfrei weitergeführt.
 - 4.3. Erfolgt keine Übernahme durch einen neuen Arbeitgeber und unterschreiten die beitragsfreien Leistungen der Rückdeckungsversicherung die in § 3 BetrAVG genannten Abfindungsgrenzen für eine unverfallbare Anwartschaft, macht der Arbeitgeber von seinem Recht auf Abfindung Gebrauch. Die hierbei gegebenenfalls anfallenden gesetzlichen Abgaben (z.B. Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag) trägt der Arbeitnehmer.
5. Der Arbeitnehmer ist darüber informiert, dass im Versorgungsfalle die Leistungen aus der BBV-P wie Arbeitslohn der Lohnsteuerung nach § 19 Einkommensteuergesetz (EStG) sowie der Beitragspflicht zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung unterliegen. Es ist ihm ferner bekannt, dass - soweit sozialversicherungspflichtiges Arbeitsentgelt umgewandelt wird - für den umgewandelten Teil keine Sozialversicherungsbeiträge anfallen (soweit die Voraussetzungen erfüllt sind) und die Sozialversicherungsleistungen entsprechend verringert werden.
6. Eine zwischen den Vertragsparteien bereits bestehende, anderweitige Versorgungsregelung bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.
7. Es besteht Einigkeit, dass bei Änderung dieser Vereinbarung oder falls die Durchführung nicht möglich ist, die zugrundeliegende Versorgungsregelung (Leistungsplan) anzupassen ist.
8. Diese Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von einem Monat für die Zukunft gekündigt werden. Soweit die Vertragsparteien keine anderweitige Regelung treffen, wird die Versorgung beitragsfrei gestellt. In diesem Fall reduziert sich die Versorgungsanwartschaft auf die Leistung, die aus der beitragsfrei gestellten Rückdeckungsversicherung finanziert werden kann.
9. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. In diesem Falle werden die Parteien eine Regelung treffen, die dem wirtschaftlich Gewollten gleich oder möglichst nahe kommt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers

Verpfändungserklärung

Die Firma _____ hat als Arbeitgeber zugunsten ihres Arbeitnehmers/ihrer Arbeitnehmerin ein Versorgungsversprechen erteilt, das über die BBV-Unterstützungskasse e.V., Pensionsmanagement für mittelständische Unternehmen, (BBV-P) abgewickelt wird, deren Mitglied (Trägerunternehmen) die Firma ist.

Die BBV-P hat zur Sicherung und Finanzierung der im Leistungsplan festgelegten Versorgungsleistungen bei der BL die Bayerische Lebensversicherung AG. (Versicherer) als Versicherungsnehmerin und Beitragszahlerin unter der Versicherungs-Nr. _____ eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen, auf deren Leistungen sie das Bezugsrecht besitzt.

Zur Sicherung der in Aussicht gestellten Versorgungsleistungen - soweit diese nicht der gesetzlichen Insolvenzversicherung durch den PSVaG unterliegen - verpfändet

die BBV-P (Gläubigerin)

die Ansprüche aus dem o.a. Versicherungsvertrag einschließlich etwa eingeschlossener Zusatzversicherungen und der Ansprüche aus der Überschussbeteiligung

an: _____ (Pfandgläubiger)

Die Verpfändung erstreckt sich auch auf künftige Erhöhungen des Versicherungsvertrages.

Der Pfandgläubiger ist berechtigt, sich aus dem verpfändeten Anspruch auf den Versicherungsvertrag zu befriedigen, wenn die Gläubigerin ihre Verpflichtungen aus dem Leistungsplan nicht mehr erfüllt und das Trägerunternehmen aus seiner Einstandspflicht (Durchgriffshaftung) nicht in Anspruch genommen werden kann, weil es insolvent im Sinne von § 7 Betriebsrentengesetz ist (Pfandreife).

Der Versicherer ist berechtigt, fällige Leistungen aus dem Versicherungsvertrag mit befreiender Wirkung an die Gläubigerin auszusahlen. Anderes gilt nur, wenn ihm die Pfandreife bekannt ist oder der Pfandgläubiger schriftlich eine anderweitige - gemeinschaftlich mit der Gläubigerin getroffene - Zahlungsverfügung nachweist oder er eine Hinterlegung verlangt.

Die Gläubigerin zeigt die Verpfändung der BL die Bayerische Lebensversicherung AG schriftlich an.

_____, den _____
(Ort)

(BBV-P = Versicherungsnehmerin und Gläubigerin)

_____, den _____
(Ort)

(Versorgungsberechtigter Pfandgläubiger = versicherte Person)

Datenschutzhinweise für die Verarbeitung von Daten bei der BBV-Unterstützungskasse e.V.

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die BBV-Unterstützungskasse e.V. und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

BBV-Unterstützungskasse e.V.
Pensionsmanagement für mittelständische Unternehmen
Thomas-Dehler-Str. 25
81737 München
Telefon: 089 / 6787-0
Fax: 089 / 6787-9150
Email: u-kasse@bbv.de

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: datenschutz@diebayerische.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Stellen Sie einen Antrag auf Aufnahme in der oben genannten Unterstützungskasse, dann werden zur Rückdeckung der Versorgung beim Versicherten BY die Bayerische Vorsorge Lebensversicherung a.G. oder BL die Bayerische Lebensversicherung AG die von den Versorgungsberechtigten und Trägerunternehmen hierbei gemachten Angaben für die Einrichtung des Vertrages und zur Einschätzung des vom Rückdeckungsversicherer zu übernehmenden Risikos übermittelt. Kommt es zu einer Aufnahme, dann verarbeiten wir und der Rückdeckungsversicherer diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung. Weitere Angaben benötigen wir und der Rückdeckungsversicherer etwa, um prüfen zu können, ob ein Leistungsfall eingetreten ist oder nicht.

Die Aufnahme in den Kreis der Trägerunternehmen und die Durchführung des Vertragsverhältnisses ist ohne die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Versorgungsberechtigten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir und der Rückdeckungsversicherer personenbezogene Daten zur Erstellung von Statistiken. Die Daten aller mit den Trägerunternehmen bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Gesundheitsdaten der Versorgungsberechtigten bei Abschluss eines Versicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Personenbezogene Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir oder der Rückdeckungsversicherer Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir personenbezogene Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer: Von den Rückdeckungsversicherern übernommene Risiken werden bei Rückversicherern abgesichert. Dafür ist es erforderlich, dass Ihre Vertrags- und ggf. Leistungsdaten an den jeweiligen Rückversicherer übermittelt werden, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer den Rückdeckungsversicherer aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Der Rückdeckungsversicherer übermittelt Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung des Versicherungsvertrages erforderlich ist bzw. im zur Wahrung berechtigter Interessen des Rückdeckungsversicherers erforderlichen Umfangs.

Vermittler: Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in hinsichtlich der Unterstützungskassenversorgung benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe: Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste https://www.diebayerische.de/media/pdf_dateien_1/49_1/490010_dienstleisterliste.pdf finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister: Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter https://www.diebayerische.de/media/pdf_dateien_1/49_1/490010_dienstleisterliste.pdf entnehmen.

Antrags- und Leistungsprüfung: Zur Antrags- oder Leistungsprüfung kann es erforderlich sein, dass wir den Rückdeckungsversicherern Daten übermitteln oder bei diesen erheben. Dies geschieht in dem Umfang und auf Grundlage der von Ihnen abgegebenen datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung.

Weitere Empfänger: Darüber hinaus können wir personenbezogene Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Pensionssicherungsverein a.G., Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen personenbezogene Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir personenbezogene Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie bzw. die Versorgungsberechtigten unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung der Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen. Bitte leiten Sie diese Hinweise an die betroffenen Personen weiter.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 27
91522 Ansbach

die Bayerische
Thomas-Dehler-Str. 25, 81737 München
diebayerische.de

BBV-Unterstützungskasse e.V.
Pensionsmanagement für mittelständische Unternehmen
Vorstand: Nina Sahn, Maximilian Buddecke
Sitz und Registergericht: München; Vereinsregister-Nr.: VR 15370

Antragsteller/Versicherungsnehmer
 BBV-UNTERSTÜTZUNGSKASSE e.V.

1 Zu versichernde Person

Herr Frau Familienstand ledig verheiratet / eingetragene Lebenspartnerschaft

Vorname/Titel/Firmenname Name

Geburtsdatum *freiwillige Angaben

Straße/Hausnummer

1. Staatsangehörigkeit 2. Staatsangehörigkeit

PLZ Wohnort

Steuer-Identifikations-Nr.*

Ausübter Beruf (genaue berufliche Tätigkeit, Branche, Firma, Schulform)

Telefon privat*

Berufsstatus

Arbeiter/in Geschäftsführer/in Freiberufler/in
 Angestellte/r Gesellschafter-Geschäftsführer/in Sonstige
 leitende/r Angestellte/r Beherrschender Gesellschafter-Geschäftsführer/in

Telefon mobil*

Telefon geschäftlich*

E-Mail Adresse*

Art des Ausweises RP PA Nummer des Ausweises Ausweisinhaber Geburtsort Ablaufdatum des Ausweises Ausstellende Behörde

2 Hauptversicherung (Art und Umfang der Versicherung)

Pangaea Life bAV Invest mit GZ (ungezillmert) - HR2GZN Fonds-Rente bAV Invest mit GZ (ungezillmert) - HR2GZ
 Pangaea Life bAV Invest mit GZ (gezillmert - nur für Makler) - HRGZN Fonds-Rente bAV Invest mit GZ (gezillmert - nur für Makler) - HRGZ Sonstiger Tarif

Tarifenkennziffer

Versicherungsbeginn abweichende Sonderrechnungsart
 (Unterlagen sind beigelegt)

Garantiezeit/Jahre Versicherungsdauer/Aufschubzeit/Beitragszahlungsdauer/Jahre oder Endalter/Jahre oder Ablaufdatum bzw. Rentenbeginndatum garantierte mtl. Mindestrente / Versicherungssumme EUR

garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall % max 2%

Fondsanlage (mögliche Individuelle Fonds finden Sie unter <https://www.diebayerische.de/fondsdaten>)

Fonds (nur für Pangaea Life bAV Invest)	ISIN*	Aufteilung (mind. 10%)
Pangaea Life Blue Energy	LU1675428244	%
Pangaea Life Blue Living	LU2352586924	%

Fondsanlage (mögliche Fonds finden Sie unter <https://www.diebayerische.de/fondsdaten>)

Individuelle Fondsauswahl (nur für Fonds-Rente bAV Invest)	ISIN*	Aufteilung (mind. 10%)**
		%
		%
		%
		%
		%
		%
		%
		%
		%
		%
		%

* International Securities Identification Number

** Summe muss 100% ergeben.

Zusatzversicherungen (bei Pangaea Life bAV Invest und Fonds-Rente bAV Invest nur Beitragsbefreiung möglich)

Versicherungs-, Beitragszahlungs- und Leistungsdauer analog Hauptversicherung. Nur falls Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer von der Leistungsdauer abweichen:

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit erweiterten Leistungen (Komfort-BUZ) Versicherungs-/Beitragszahlungsdauer/Jahre oder Endalter/Jahre monatliche Rente EUR

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Smart-BUZ) oder Ablaufdatum

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Smart-BUZ) Berufsklasse für BUZ-Tarife garantierte Rentensteigerung im BUZ-Leistungsfall % max 2%

Beitragszahlung

monatlich 1/4-jährlich 1/2-jährlich jährlich

Beitrag EUR Nettobeitrag nach Sofortverrechnung* EUR

* Die Höhe der verrechneten Überschüsse kann nicht für die gesamte Laufzeit der Versicherung garantiert werden.

Überschussverwendung:

bei Kapitalversicherung: Bonussummen
bei Rentenversicherung: Kapitalzuwachs, nach Rentenbeginn: dynamische Rentenerhöhung.
bei Fondsversicherungen: Fondsanlage nach Rentenbeginn: dynamische Rentenerhöhung
bei BUZ: Sofortverrechnung mit Beiträgen.

3 Besondere Vereinbarungen (Mündliche Vereinbarungen gelten nicht)

4 Dynamik (wenn keine Auswahl getroffen wird, gilt die Dynamik als nicht vereinbart)

Der Beitrag erhöht sich jährlich um einen gleichbleibenden Satz von: %

5 Gesundheitsfragen/Erklärungen der zu versichernden Person für Kapitalversicherung und BUZ

Die Beantwortung der Gesundheitsfragen ist auf einem besonderen Blatt (B 190800) vorzunehmen und im Antrag auf dieses Blatt zu verweisen.

Blatt zu Gesundheitsfragen ist beigelegt: Ja

6 Einwilligungserklärung zur Kontaktaufnahme

Ich gestatte den Unternehmen der Bayerischen* bzw. dem/der zuständigen Betreuer/in, mich auch telefonisch und mittels elektronischer Post über Angebote zu Versicherungen und Finanzdienstleistungen der Unternehmensgruppe der Bayerischen zu informieren, zu beraten und mir auf diesem Wege Angebote zu Versicherungen und Finanzdienstleistungen der Unternehmensgruppe der Bayerischen zu unterbreiten. Meine Kontaktdaten dürfen zu diesem Zweck von der Unternehmensgruppe der Bayerischen gespeichert und genutzt werden.

Ja, ich bin mit der Kontaktaufnahme durch meinen Berater sowie deren Experten und die Unternehmen der Bayerischen einverstanden.

Mein Einverständnis gilt derzeit für folgende Kanäle: Telefon E-Mail SMS-MMS Messengerdienste

Datum Unterschrift der versicherten Person und der gesetzlichen Vertreter/
des Alleinvertretungsberechtigten bei Minderjährigen

Meine Einwilligung ist freiwillig, hat keinen Einfluss auf bestehende oder zukünftige Verträge und ich kann sie jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: die Bayerische, Thomas-Dehler-Str. 25, 81737 München.

* Unternehmen der Bayerischen: BY die Bayerische Vorsorge Lebensversicherung a.G., BL die Bayerische Lebensversicherung AG, BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG, die Bayerische Finanzberatungs- und Vermittlungs-GmbH, die Bayerische Online-Versicherungsagentur und -Marketing GmbH, Pangaea Life GmbH

7 Schweigepflichtentbindungserklärung, Schlussklärung, Zahlungen an Vermittler, Hinweis und Unterschriften

Schweigepflichtentbindungserklärung Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen
1. Einwilligung in die Weitergabe nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb unseres Unternehmens (Unternehmen oder Personen)
2. Einwilligung in die Datenweitergabe an Rückversicherungen
3. Einwilligung in die Datenweitergabe an selbständige Vermittler
Die ganze Erklärung finden Sie zu Ihrer Information am Ende des Antragsformulars unter Punkt **C** abgedruckt.

Schlussklärung Die Erläuterungen und die Schlussklärungen des Antragstellers und der zu versichernden Person unter Punkt **D** habe ich gelesen. Diese sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass sie Inhalt dieses Antrages sind.

Zahlungen an Vermittler Der Versicherungsvermittler ist nicht bevollmächtigt, Zahlungen, die Sie im Zusammenhang mit der Vermittlung oder dem Abschluss des Versicherungsvertrages an ihn leisten, für den Versicherer anzunehmen. Zahlungen an den Versicherungsvermittler entfalten keinerlei Wirkungen gegenüber dem Versicherer.

Unterschriften Die Unterschriften gelten für alle beantragten Versicherungen.

Datum Unterschrift des Antragstellers = BBV-Unterstützungskasse e.V. Unterschrift des Vermittlers

Unterschrift der zu versichernden Person = Arbeitnehmer Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/des Alleinvertretungsberechtigten, wenn die zu versichernde Person minderjährig ist

8 Bestätigung des Vermittlers

Die Antragsangaben wurden in meiner Gegenwart erfasst und entsprechen der Richtigkeit. Die Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz (GwG) erfolgte anhand des Originals der eingereichten Ausweiskopie bzw. über ein sonstiges nach dem GwG zugelassenes Verfahren. Ich bestätige, dass der Kunde zum Zielmarkt des Produktes gehört.

Unterschrift des Vermittlers

Vermittlerdaten

Abschlussvermittler 1 Anteil AV1 in % Abschlussvermittler 2

Kooperationspartner

X

Erläuterungen

A Zuständiger Versicherer

BL die Bayerische Lebensversicherung AG

B Wechsel des Versicherers

Die Aufgabe einer bestehenden Versicherung zum Zwecke des Abschlusses einer Versicherung bei einem anderen Unternehmen ist für den Versicherungsnehmer im Allgemeinen unzweckmäßig und für beide Unternehmen unerwünscht.

Schweigepflichtentbindungserklärung und Schlusserklärungen

C Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung, um nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. unseren konzernangehörigen IT-Dienstleister die Bayerische IT GmbH weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrages bei unserem Unternehmen unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren nach § 203 StGB geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb unseres Unternehmens.

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an Stellen außerhalb der BL die Bayerische Lebensversicherung AG

Die BL die Bayerische Lebensversicherung AG verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen o. Personen)

Wir führen bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern übertragen die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Bayerischen oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß personenbezogene Daten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben.

Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Die aktuelle Liste finden Sie auf der Seite der Bayerischen (www.diebayerische.de) unter Datenschutz oder kann bei der Bayerischen (Service-Center, Thomas-Dehler-Str. 25, 81737 München, Tel. 089/6787-0, info@diebayerische.de) angefordert werden.

Für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungserklärung.

■ Ich willige ein, dass der Versicherer meine nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen weitergibt und entbinde die Mitarbeiter des Versicherers von ihrer Schweigepflicht.

2. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können wir Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass wir Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung uns aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob wir das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt haben.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Angaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Rückversicherungen werden Sie von uns unterrichtet.

■ Ich willige ein, dass der Versicherer meine nach § 203 StGB geschützten Daten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dass diese dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Insoweit entbinde ich die für den Versicherer tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

3. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Dies gilt auch für eine Übertragung von Vertragsdaten von einem Versicherungsmakler auf einen Versicherungsvertreter. Für die Übertragung von Vertragsdaten von einem Versicherungsmakler auf einen anderen Versicherungsmakler gilt dies nur, sofern der neue Versicherungsmakler dem Versicherungsunternehmen noch keine Maklervollmacht vorgelegt hat und eine Datenübermittlung erforderlich ist. In diesem Fall benötigen wir auch Ihre Schweigepflichtentbindung. Für die Datenweitergabe in diesen Fällen benötigen wir Ihre Einwilligung. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung von nach § 203 StGB geschützten Daten an Dienstleistungsgesellschaften, die vom Versicherungsmakler für die Entgegennahme von Daten beauftragt sind. Dies schließt auch den Maklerpool, dem der Versicherungsmakler angehört, sowie andere zwischengeschaltete Makler ein.

■ Ich willige ein, dass der Versicherer meine nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler und Dienstleister von Versicherungsmaklern übermittelt und diese dort verarbeitet werden dürfen. Soweit erforderlich entbinde ich dazu die Mitarbeiter des Versichers von Ihrer Schweigepflicht.

Ohne Erteilung dieser Einwilligung wird es uns nicht möglich sein, einen Versicherungsschutz anzubieten.

D Schlusserklärungen des Antragstellers und der zu versichernden Person

Bedeutung der Antragsangaben

Der Versicherer übernimmt den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie die Antragsfragen richtig und vollständig beantwortet haben.

Ich weiß, dass ich bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben meinen Versicherungsschutz gefährde, da der Versicherer vom Vertrag zurücktreten bzw. die Leistung verweigern, den Vertrag kündigen oder anpassen kann.

Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist

Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist beginnen kann.

DSGVO Information für Kunden der Bayerischen

(Stand 04/2024)

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die BL die Bayerische Lebensversicherung AG / BY die Bayerische Vorsorge Lebensversicherung a.G. / BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG (den jeweiligen Vertragspartner entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen) und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Den jeweils Verantwortlichen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen:

BL die Bayerische Lebensversicherung AG;
BY die Bayerische Vorsorge Lebensversicherung a.G.;
BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG
Thomas-Dehler-Str. 25
81737 München
Tel. 089 / 6787-0
Fax 089 / 6787-9150
E-Mail info@diebayerische.de

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: datenschutz@diebayerische.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter <https://www.diebayerische.de/code-of-conduct> abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer Versicherungsgesellschaft der Bayerischen bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforder-

lich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Gruppe die Bayerische und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Unter anderem ist die General Reinsurance AG für uns als Rückversicherer tätig. Nähere Informationen stellt Ihnen diese hier zur Verfügung: <https://de.genre.com/aboutus/privacy-at-genre#euprivacyf> Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Im Bereich der Krankenzusatzversicherung ist die E+S Rückversicherung AG für uns als Rückversicherer tätig. Nähere Informationen stellt Ihnen diese hier zur Verfügung: <https://www.es-rueck.de/datenschutz-es>

Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie

betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste <https://www.diebayerische.de/dienstleisterliste> finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister/Vertragspartner:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter <https://www.diebayerische.de/dienstleisterliste>

Personenbezogene Daten übermitteln wir auch an Vertragspartner (z. B. Tippgeber) zu Zwecken der Abrechnung und Vergütung.

Schadenregulierung in der Rechtsschutzversicherung:

In der Rechtsschutzversicherung übermittelt die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG Ihre Daten zum Zweck der Schadenregulierung an die Jurpartner Services GmbH als ihr Schadenabwicklungsunternehmen nach § 164 VAG. Rechtsgrundlage dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1b) und f) DSGVO. Übermittlungen auf Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Unternehmens erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur Jurpartner Services GmbH und den Einzelheiten der Datenverarbeitung finden Sie unter:

https://www.roland-rechtsschutz.de/media/roland-rechtsschutz/pdf-rr/080-datenschutz/20200430_jps_informationsblatt.pdf

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung, so können Sie die Einwilligung jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Postfach 606 | 91511 Ansbach | Deutschland

Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft

Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft Die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der informa HIS GmbH zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmisbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich. Nähere Informationen dazu finden Sie unter:

https://www.informa-his.de/fileadmin/user_upload/informationsblatt_eu-dsgvo_anfrage.pdf

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Mitnahme eines Schadensfreiheitsrabattes in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Auskunfteien (z.B. infoscore Consumer Data GmbH, Creditreform AG) Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab. Nähere Informationen über die infoscore Consumer Data GmbH finden Sie unter

<https://finance.arvato.com/icdinfolblatt>.

Nähere Informationen über die Unternehmen der Creditreform-Gruppe finden Sie unter

<https://www.creditreform.de/eu-dsgvo.html>